

7. Sekundärliteratur

Die Geschichte des Pietismus.

Schmid, Heinrich

Nördlingen, 1863

Einleitung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Einleitung.

Es ist nicht richtig, wenn man den Pietismus als eine Reaktion bezeichnet, welche nur gegen die im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts in der Kirche entstandenen Uebelstände gerichtet war. Die Uebelstände, über die er Klage führt, sind vielmehr zum grossen Theil älter. Sie gehen bis in die Reformationszeit zurück und haben ihren Grund in der Unvollkommenheit der Verfassung der lutherischen Kirche. Auf diese müssen wir also zuerst einen Blick werfen.

Rudelbach¹⁾ sagt von ihr: „sie ward in Wahrheit auf Ruinen erbaut und behielt wenigstens in Deutschland ganz den Charakter von Trümmern.“ Und er hat nachgewiesen, dass dem so war.

Luther wollte eine Kirche, in der geistliches und weltliches Regiment geschieden wären, eine Kirche also, die frei vom Staat wäre, und in dieser Kirche sollte wie dem Amt so auch der Gemeinde ihr Recht zugewiesen sein. Das Gleiche wollte auch Melancthon, und auch die symbolischen Bücher sprechen diese Forderung aus. Der 28. Artikel der Augsburger Confession dringt auf Scheidung des weltlichen und

¹⁾ Rudelbach, Staatskirchentum und Religionsfreiheit Art. III, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche von Rudelbach und Guericke. Jahrg. 1850 S. 398.

geistlichen Regiments, vornehmlich aber in dem Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln wird das Recht der Gemeinde gewahrt.

Vielleicht hätte Luther erreicht, was er da für das Rechte hielt, wenn er mit der gleichen Energie, die man Schweizerischer Seits anwendete, die Gestaltung der Verfassung in's Auge gefasst hätte. Die Gründe, warum er das nicht gethan hat, wollen wir nur andeuten. Sie liegen einestheils darin, dass Luther glaubte, die Elemente noch nicht beisammen zu haben, um ein wahrhaft christliches Gemeinwesen zu gründen: dazu, meinte er, müsse die Gemeinde erst erzogen werden und das sollte die Predigt des Worts ausrichten. Darauf, dass dem Wort der freie Lauf gewahrt bleibe, richtete er darum sein Hauptaugenmerk. Andernteils liegen die Gründe darin, dass Luther, der die Möglichkeit eines Friedens mit dem Reich stets offen erhalten wollte, Bedenken trug, auf eine definitive Ordnung der Verfassung hinzuwirken, welche den Bruch herbeigeführt oder doch den Frieden erschwert hätte.

Aus diesen Ursachen erklärt sich die langsame Gestaltung der Verfassung. Es geschah immer nur das, was für den Augenblick als das Nothwendige sich erwies. Als solches erschien Luthern die Ordnung und Beaufsichtigung der in einem wahrhaft aufgelösten Zustand befindlichen Gemeinden. Darum wendete er sich 1527 an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, er wolle „aus christlicher Liebe (denn nach weltlicher Obrigkeit sei er es nicht schuldig) und um Gotteswillen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Seiner Gnaden Landen zu Nutz und Heil, etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen“¹⁾. So kam es zu der Kirchenvisitation in Sachsen. Mit ihr war aber nur zeitweilig Ordnung geschafft und noch keine Centralbehörde geschaffen, welche über die ganze Landeskirche die Aufsicht führte. Ein solches Aufsichtsamt schuf man zu-

¹⁾ Luthers Unterricht der Visitatoren. Walch X, 1906.

erst in Wittenberg, 1529 nur vorläufig, 1542 definitiv¹⁾. Es bestand aus zwei weltlichen und zwei geistlichen Mitgliedern, die von dem Kurfürsten als „seine von der Kirche wegen Befehlshaber“ bezeichnet wurden. Diese Consistorial-Ordnung wollten die Reformatoren sogar in der s. g. Wittenberger Reformation vom Jahre 1545²⁾ noch beibehalten wissen, ob wohl sie sich da Bischöfe unter der Bedingung, „dass dieselben rechte Lehre annehmen und erhalten wollten,“ gefallen lassen wollten. Sie wollten Consistorien als bischöfliche Behörden. Die Kirchenverfassung aber, die sie da vorschlugen, hatte noch alle Elemente in sich, welche zu einer evangelischen Kirchenverfassung gehören. Es wird darin noch der Unterschied weltlicher und geistlicher Obrigkeit aufrecht erhalten. „Gott hat weltlicher Obrigkeit, die das Schwerdt führt — heisst es da — den Befehl gegeben, äusserlich ehrliche Zucht nach Gottes Geboten zu schützen und zu erhalten. Weiter hat Gott auch ein Gericht geordnet in der Kirche und dieweil dasselbige ein Weg sein soll zur Busse, so tödtet es den Menschen nicht mit dem Schwerdt, sondern straft mit Gottes Wort und Sonderung oder Auswerfung aus der Kirche. Und nach dem Evangelio ist dieses Gerichts Werk allein, unrechte Lehre und öffentliche Sünde zu strafen³⁾.“ Eben zu diesem Behuf sollen gewisse Gerichte und Consistorien errichtet werden. Sie sollen „die Ehesachen christlich richten und ihnen sollen die Pfarrer die öffentliche Aergerniss in ihren Pfarren anzeigen, sie sollen das Recht haben, *sententiam excommunicationis* zu sprechen. Die weltliche Obrigkeit aber soll nach Gelegenheit der Sachen die Verächter des Bannes in ihre Strafe nehmen, denn die weltliche Obrigkeit ist schuldig, der Kirche zu helfen zu Erhaltung christlicher Zucht.“ Dabei wird gefordert, dass zu die-

1) L. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland. 1851 S. 99 u. 119.

2) Ueber sie Richter, *ibid.* S. 71.

3) Wittenberger Reformation in Walch XVII, 1452.

sem Verhöre nicht allein „die Priester, sondern auch gottesfürchtige gelehrte Personen aus den weltlichen Ständen als fürnehme Gliedmassen der Kirche zu ziehen seien“¹⁾. Endlich wird auch anerkannt, dass „Gott der Kirche befohlen hat, dass sie selbst Personen zum Predigamt und Dienst der Sakramente wählen soll und will durch dieselben von der Kirche erwählten Personen kräftig sein, erweckt viele unter denselbigen und erleuchtet sie mit besonderen Gaben“²⁾.

Also das Amt als ein der Kirche gehöriges und das Recht der Gemeinde auf Repräsentation wird darin noch anerkannt.

Aber damit waren doch nur die Keime gelegt, die weiterer Entfaltung bedurft hätten. Statt dessen wurden diese Elemente in der Weiterentwicklung der Consistorialverfassung mehr und mehr zurückgedrängt und allmählig verschwanden sie. Der Gemeinde war ohnehin nur im Princip und nicht thatsächlich ein Recht eingeräumt, denn wenn man eine Gemeinde-Repräsentation darin erblicken wollte, dass die Consistorien doch aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestanden, weshalb man auch später die Consistorien Presbyterien nannte, so ist leicht zu sehen, dass man sich dadurch nur mit dem Princip abzufinden suchte. Aber auch den Geistlichen in den Consistorien wurde ihre Stellung mehr und mehr verkümmert. Mehr und mehr wurden die Consistorien Landesfürstliche Behörden und kam die Leitung des Kirchenregiments in die Hände des Landesfürsten. Das Recht der Fürsten am Kirchenregiment zu rechtfertigen, hatte freilich

¹⁾ Ibid. S. 1454. Melanchthon aber schrieb 1543: „das höchste Gericht ist der Kirche eigen. Die Kirche besteht nicht allein aus Lehrern, sondern auch aus dem übrigen Haufen. Darum gehet auch die Verheissung der Wahrheit (Matth. XVI) nicht einen Stand allein, sondern die ganze Gemeinde an. „Bei Arnold: Kirchen- und Ketzehistorie Th. II B. XVI c. XII 31.

²⁾ Walch. S. 1443.

seine Schwierigkeit, darum schwankte man auch gar sehr in den Rechtfertigungsgründen. Das einmal nannte man die Fürsten die *custodes non solum secundae tabulae sed etiam primae*, das anderemal bezeichnete man sie als die *praecipua membra ecclesiae* und leitete daraus ihr Recht am Kirchenregiment ab. Allmählig aber gewann die Anschauung Platz, dass das *jus episcopale* von den Bischöfen auf die Fürsten übergegangen sei¹⁾. Dadurch wurde es den Consistorien immer schwerer, eine selbständige Stellung den Fürsten gegenüber einzunehmen, sie wurden mehr und mehr nur Organe der Fürsten.

So war es allmählig zu einer Verfassung gekommen, in der das presbyteriale Element gänzlich fehlte und das Regiment der Kirche nahezu ausschliesslich in den Händen der Fürsten lag. Die Fürsten hätten sehr fromm und weise sein müssen, wenn die Kirche durch sie vor dem Schaden hätte bewahrt werden sollen, mit dem dieselbe durch den Wegfall dieses Elementes bedroht war. Dass sie das nicht waren, bezeugt die Geschichte, und lauten Klagen darüber begegnen wir darum schon im Reformations-Zeitalter. Arnold hat in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie²⁾ eine lange Reihe aufgeführt. Wir beschränken uns auf Mittheilung weniger.

Die Magdeburger Centurien klagen: „an Statt eines Papstes springen ihrer unzählige hervor, welche Recht umwechseln und aus Gerichts- in Kirchen-Sachen treten, in ihren Schranken nicht bleiben und den Gemeinden die Glaubensformeln mit Schwerdt, Scepter, Blitz und Donner aufdringen. Dazu braucht man einen Haufen Vorwand. Die Obrigkeit sei *custos utriusque tabulae*, müsse den Streit schlichten, die unruhigen Köpfe vertreiben u. s. w. CHYTRAEUS klagt: „Die Politici haben auf Lutheri Unterricht desto begieriger das Evangelium angenommen, dass sie das Joch der Bischöfe abwerfen und

1) Die Rechtfertigungsgründe bei Richter l. c. p. 78 u. 108. Rudelbach, Staatskirchentum und Religionsfreiheit p. 409.

2) Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie. Th. II B. XVI c. XVI.

die Kirchengüter nehmen dürfen. Nun wollen sie aber jetzt nicht mehr auf die Kirchendiener sehen und über alle urtheilen. Also muss nun die Kirche nach dem Ausspruch der Höfe mehr als nach dem Wort Gottes regiert werden.“

Die gleichen Klagen ertönen auch aus dem siebzehnten Jahrhundert. Da aber sind sie viel lauter, dringlicher, zahlreicher, und wie ein nicht abreissender rother Faden ziehen sie sich durch dieses ganze Jahrhundert hindurch. Einige Männer fassen nur einzelne Uebelstände in's Auge, von den meisten werden sie alle zur Sprache gebracht und mit immer steigender Dringlichkeit. Es herrscht eine merkwürdige Uebereinstimmung in der Aufzählung der Uebelstände und mehr und mehr gestaltet sich die Klage zu der Drohung, dass, wenn nicht Abhülfe geschehe, die Kirche zum Babel werde. Man sagt es ungescheut, dass der Kirche eine Reformation Noth thue und macht dienliche Vorschläge. Schon begegnen wir auch bei Einzelnen dem Zweifel, ob die Uebelstände mit den Mitteln der lutherischen Kirche bewältigt werden könnten und droht also die Opposition eine unkirchliche zu werden.

Eine ganze Blumenlese solcher Klagen hat Arnold zusammengestellt¹⁾. Wir werden uns darauf beschränken müssen, die Namen der Männer zu nennen, die es sich zur besonderen Aufgabe machten, auf das Verderbniss in der Kirche aufmerksam zu machen und nur in Kürze ihre Klagen zu hören, um Raum für nähere Mittheilungen aus Grossgebauers Wächterstimme, des Theologen, der der pietistischen Zeit am nächsten steht, zu gewinnen.

Da ist Johann Matthias MEYFART (geb. 1590, gest. 1642), eine Zeitlang Pastor und Professor in Erfurt. Er ist einer der stärksten Eiferer gegen die damals auf den Universitäten in Schwang gehende Rohheit, er hat aber in einer Schrift: „Christliche Erinnerung an alle evangelische Kirchen in

¹⁾ Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. B. XVII. c. V.

Deutschland etc.“ auch alles zusammengestellt, was er an der Kirche der Gegenwart auszusetzen fand und nach seiner Absicht sollte diese seine Schrift die Grundlage von Berathungen über gemeinsame kirchliche Reformen werden. Er rügt da den Mangel an Predigerseminarien und praktisch theologischen Uebungen, die zu langen Predigten und das Schulgezänk, das Prediger auf die Kanzel bringen, das Abkommen der Betstunden und Fasttage. Die wichtigsten Thesen sind wohl die 16. und 17. In der ersten gibt er zu bedenken, „ob das evangelische Volk nicht in gewisse Ordnungen zu vertheilen und denselbigen etliche vorzustellen seien.“ Die andere These lautet: „weil auch die Kirchenschlüssel ganz nicht zu entbehren, als müssen solche aus Höfen, Cammern und Canzleien zurückgegeben und der christlichen Gemeinde solche durch den erwählten Rath frei zu gebrauchen gelassen werden“¹⁾.

Da ist Johann Balthasar SCHUPPIUS (geb. 1610, gest. 1661, als Pastor zu Hamburg), der meist in der Form der Satyre die üblen Zustände in der Kirche geisselt²⁾.

Da ist vor allem Joh. Valentin ANDREAE († 1654), der in unzähligen Schriften die Schäden der Kirche beklagt und straft. Seine Hauptklage zielt auf den Mangel an frommem Leben und auf die Caesaropapie. „Es ist — sagt er in der Vorrede zu Sauberts Zuchtbüchlein — eine traurige Erfahrung, welche die wahre Kirche Gottes sowohl unter dem alten als neuen Testament neben ihren anderweitigen Kämpfen und Trübsalen hat machen müssen, dass sie die reine und unverfälschte Lehre und ein ehrsames, unsträfliches Leben entweder schwerlich zusammenbrachte, oder wo es in diesen Wohlstand gerathen, nicht in die Länge unzertrennt erhalten mögen. Denn durch Hinterlist des leidigen Satans und seiner

¹⁾ Ueber Meyfart: Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. II. Bd. 1. Abthlg. p. 82 sq. Tholuck, des akademische Leben des 17. Jahrh. 1. Abth. p. 278. 2. Abth. p. 32.

²⁾ Ueber ihn: Henke, ibid. II, 1 p. 33.

Synagoge ward es so zugerichtet, dass entweder bei angemasstem heiligem Schein die Grundveste heilsamer Lehre untergraben, und durch Klugheit und Fürwitz die Einfalt des Reiches Gottes verhöhnt, oder wo durch getreue Wächter und Hirten diesem gewehrt worden, bei Sicherheit der Lehre allerlei Fleisches Wollust und der Oberen Connivenz eingeschlichen und die Lauterkeit göttlicher Lehre mit Unlauterkeit menschlicher Sitten besudelt ward. . . Nicht anders ist es mit der durch das theure Werkzeug Dr. M. Luthers vollbrachten Reformation gegangen, die allerdings dem antichristischen Reich einen unaussprechlichen Stoss und Abbruch beibrachte. Es hat aber der leidige Satan nicht lange gefeiert, sondern das abgeworfene Joch bald wieder anderwärts aufgelegt und seinen Esel umgürtet, indem er gesehen, dass ein grosser Theil ihnen das Evangelium zu weltlichem Einkommen, Ehren, Freiheit und völligen Lizenz wissen zu Nutz zu machen, der Kirchen entwendetes und nun mehr wieder vindicirtes peculium, als ihnen hiedurch verfallen, anfallt, den wieder befreiten Bannschlüssel zurück lege und mit Füssen trete, den Kirchendienst gänzlich weltlicher Discretion unterwerfe, die Polizei nicht aus Gewissen, sondern Interesse gründe, die Schulen mit Vanität erfülle, und insgemein aller Dissolution den Zaum völlig schliessen lasse: welches ihnen dann so viel eingetragen, dass er sich nicht allein in Kurzem seines Leides über den geistlichen Antichrist getröstet, sondern auch einen neuen weltlichen Antichrist mit Freuden gesehen und an Statt papae Caesaris mit Caesaro-papa eben so grossen Schaden in geistlichen und weltlichen Ständen der Kirche Gottes zugefügt.“ Auch Andreä ist mit allen Ständen und deren Zuständen unzufrieden. „Ich wollte — sagt er in seinem Menippus — allen und jeden etwas abnehmen und etwas zulegen. Den Fürsten wollte ich geben mehr Gottseligkeit und weniger Verschwendung. Den Räten mehr Muth und weniger Eigennutz. Den Consistoriis mehr Barmherzigkeit und weniger Verkuppelung. Den Edelleuten mehr Tapferkeit, weniger Hoffahrt. Den Hoffleuten mehr Mässigkeit,

weniger Gottlosigkeit. Den theologis mehr exemplarisch Leben, weniger Ehrgeiz. Den Juristen mehr Gewissen, weniger Gewinn. Den medicis mehr Erfahrung, weniger Neid. Den Professoren mehr Verstand, weniger Einbildung. Den Schuli-
dienern mehr solide Erudition, weniger Schulfüchserie oder Pedanterie. Den politicis mehr Aufrichtigkeit, weniger Athei-
sterei. Den Studenten mehr Fleiss, weniger Unkosten. Den Soldaten mehr Gottes Wort, weniger Blutdürstigkeit. Den Pfarrern mehr Wachsamkeit, weniger Einkünfte.“

Da ist endlich Heinrich MUELLER († 1675), Senior und Superintendent in Rostock, der da klagt: „die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeht, den Taufstein, Predigtstuhl, Beichtstuhl, Altar. Sie tröstet sich ihres äusserlichen Christenthums, dass sie getauft ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmahl empfängt, aber die innere Kraft des Christenthums verläugnet sie.“

Statt aller weiteren Zeugen führen wir Theophilus GROSS-
GEBAUER, Prediger in Rostock an, der am ausführlichsten alle Uebelstände verzeichnet, über die man in seiner Zeit klagte, der aber bereits zur Heilung der Schäden Mittel vorschlägt, welche nicht mehr dem Boden der lutherischen Kirche entstammen und aus denen man erkennt, wie die Uebelstände, die er vorfindet, ihn in Gefahr bringen, an der lutherischen Kirche irre zu werden. Ihm waren in einer schweren Krankheit die Versäumnisse auf das Gewissen gefallen, deren auch er als Geistlicher sich glaubte anklagen zu müssen und er eilte, nachdem er genesen war, auch seinen Amtsbrüdern das Gewissen zu schärfen. Und er hatte Ursache zu eilen, denn noch in demselben Jahr, in dem er seine „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion“ herausgab (1661), starb er in einem Alter von noch nicht 34 Jahren.

Baumgarten¹⁾ bezeichnet als den Hauptgedanken Gross-

¹⁾ Mich. Baumgarten, Protestantische Warnung und Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer. II, S. 128.

gebauers sehr richtig folgenden: „alles Predigen des Worts und aller Gebrauch der Sakramente sei darum nicht bloß so unfruchtbar, sondern sogar seelenverderblich, weil die Träger des Worts und die Verwalter des Sakraments nicht den Muth und den Ernst haben, auf diejenige Gestaltung des Gemeindelebens zu halten und zu dringen, welche allein dem Wesen des göttlichen Worts und Sakramentes entsprechend ist, sondern wegen der mancherlei schweren Hindernisse, welche einer solchen Ausgestaltung des Gemeindelebens im Wege stehen, sich bei den vielen schreienden Widersprüchen des Lebens der Gemeinden mit dem blossen Bekenntniss beruhigen.“

Grossgebauer beginnt mit der Frage, woher es komme, dass mit der Predigt des Worts in den Gemeinden so wenig ausgerichtet werde und findet den Grund darin, dass der Diener des Worts heut zu Tag nur Prediger sein will. Die h. Schrift aber nennt ihn Haushalter über Gottes Geheimnisse und Hirten. Indem sie ihn Haushalter nennt, „zeigt sie damit an, dass er nicht müsse allen allerlei geben, sondern denen es gebührt und welche würdig sind, dass man es ihnen reiche.“¹⁾ Wenn ein Kirchendiener berufen wird, ist es, als wenn er also angeredet würde: „Siehe, da hast du die Geheimnisse des Reiches Gottes, welche Gottes Sohn gar theuer erworben hat, dieselbigen stelle ich dir hiemit zu zu treuen Händen und befehle dir solche auf deine Seele, dass du damit nicht nach deinem Gutdünken, sondern nach meinem Sinn umgehest, so wie du am jüngsten Gericht dem gerechten Richter Rechenschaft davon zu geben gedenkest. Mögen derowegen andere sagen: wie ein gross Ding ist's um einen wohlberedten gelehrten Prediger! ich sage mit Christo: „wie ein gross Ding ist's um einen klugen und getreuen Haushalter!“ Der Allein-Prediger saget viel! Der Haushalter saget und thut's. Der Allein-Prediger macht durch sein Alleinpre-

¹⁾ Wächterstimme, S. 11.

digen, dass das Wort nicht mehr für Gottes Wort gehalten wird. Der Haushalter gibt seinem Wort den Nachdruck und in seiner Haushaltung zeigt er, welche Person im Leben oder Tod sei. Der Allein-Prediger ist mehrentheils ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, ob er gleich mit Engels- und Menschen-Zunge redete. Der Haushalter gibt dem gepredigten Wort Zeugniß und ehe er die Geheimnisse des Reiches Gottes sollte bei diesem und jenem, er sei wer er sei, wissentlich wider den Willen Gottes verwalten, so lässet er sich lieber tödten. Der Allein-Prediger machet viel Predigens und beredet die Leute, dass wo viel gepredigt wird, da werde erfüllt das Wort Pauli: „lasset das Wort reichlich unter Euch wohnen“. Der Haushalter zieht sein Predigen enge ein, und saget öffentlich, dass mit dem Allein-predigen nicht so viel ausgerichtet werde, noch werden könne, wie die Menschen sich einbilden. Der Allein-Prediger hält zierlich Predigen für seinen Ruhm und wenn er gepredigt, spricht er, er habe nunmehr seine Arbeit gethan. Aber der Haushalter hält die Haushaltung für seine rechte Arbeit und wenn er gepredigt, spricht er: er habe nur die halbe Arbeit gethan, es sei denn, dass die fürnehmsten Stücke der geistlichen Haushaltung nicht dahinten bleiben.“ Die Schrift nennt den Prediger aber auch einen Hirten. Als solcher hat er auf die befohlene Heerde zu sehen, „dass sie nicht allein mit gesunder Weide versorgt werde, sondern auch dass die Wölfe nicht einbrechen, dass die rüdigen Schafe die gesunden nicht anstecken, sondern abgesondert werden; dass die Verirrten wiedergebracht, die wiedergebrachten gestärkt und erhalten werden; dass die Schafe sich mit dem Hirtenstabe regieren und sich ein und ausführen lassen“¹⁾. Diese beiden Aemter, des Hirten Amt und das Lehramt werden aber heutzutage zu grossem Schaden der Kirche vermischt, die Hirten wollen nicht Hirten sondern Lehrer sein. Daher nennen sie sich

¹⁾ Ibid. S. 16 sq.

gern *doctores*, Lehrer. Daher treiben sie auf der Kanzel Controversien und wollen gern schier alle *professores* sein. Sogar haben sie des Hirtenamtes vergessen. Nicht sage ich, dass ein Hirte nicht sollte zugleich lehren, sondern das ist die Meinung: ein Hirte ist nicht eben das, was ein Lehrer ist, sondern unterschieden. Ein Hirte predigt, aber er ist nicht ein Allein-Prediger. Er ist wohl mehr. Er ist ein Regierer der Gemeinde. Er gibt Achtung auf das geistliche Wachsthum eines Jeglichen. Ein Hirte gibt nicht einerlei Speise allen Schafen. Er sieht zu, ob ihnen die sacramentliche Speise auch diene. Ein Hirte schliesst aus der Gemeinde die Aussätzigen, damit die ganze Herde nicht verderbet werde. Ein Hirte nennt seine Schäflein alle mit Namen. Ein Hirte gibt Achtung, wie sich ein jegliches unter den Schäflein insonderheit aus dem vorgetragenen Wort bessere, und wenn er merkt, dass keine Früchte folgen, so forscht er nach der Ursache. Ein Hirte fordert den Gehorsam von seinen Schafen und wenn sie seinem Wort nicht nachkommen wollen, sagt er es der Herde, dass dieser und jener kein Schäflein sei, noch in den Schafstall gehöre¹⁾. „So lange nun diess Lehr- und Hirtenamt in unseren Kirchen confundirt wird, so lange ist das Kirchenregiment, Furcht, Zucht, Eifer, Scheu, Gehorsam, Aufmerken nichts und verloren und kann durch das viele Predigen und Bücherschreiben allein nimmermehr erhalten werden“²⁾.

Man sieht aus diesem Eingang schon, was Grossgebauer an der Geistlichkeit vor allem aussetzt. Es ist dies, dass sie nur lehrt und predigt. Er nennt darum auch als die erste Ursache, warum durch die Predigt des Wortes so wenig ausgerichtet wird, die, dass man dafür hielt, die Erleuchtung und Bekehrung eines Sünders müsse ordentlicher Weise geschehen allein von der Kanzel und aus dem Mund des Pre-

1) Ibid. S. 17 sq.

2) Ibid. S. 18 sq.

digers¹⁾. „Daher hat man sich bis daher leider um nichts fast bekümmert, als wie nur Gottes Wort lauter und rein gepredigt werde.“ Zum Predigtamt soll also das Hirtenamt kommen und der Hirten sollen so viele sein als zur Hut der Gemeinde genug ist.

Dies führt Grossgebauer auf ein Institut, auf das er besonderes Gewicht legt, auf das der Aeltesten. Weil der Prediger zur Hut der Gemeinde nicht ausreicht, müssen ihm Aelteste an die Seite gesetzt werden. Deren Amt beschreibt er so: sie sollen der Prediger Mitgehülffen an dem Gottesdienst sein, sie sollen weiter die Prediger überwachen ob diese auch recht predigen²⁾, ihre Zeit auskaufen zu ihrem Studiren und zu guter Ausführung ihres Amtes; ob sie in ihrem Haus ein gutes Exempel gottseligen Lebens geben; sie sollen endlich die Aufsicht führen über die Gemeindeglieder, die ihrer Sorge empfohlen sind, zusehen, ob diese gute Hausordnung halten, fleissig zur Kirche gehen und zum hl. Abendmahl, ob sie den Sonntag heiligen. Sie sollen auf die Schulen, die Armenhäuser, die Gasthäuser sehen und die Kranken besuchen. Ihnen ist also die Aufsicht über Prediger und Gemeinde zugleich anvertraut. Die über die Gemeinde, meint Grossgebauer, kann niemand üben als sie, nicht der Prediger, denn der muss studiren, in der Schrift forschen, taufen, absolviren; nicht die Rätthe des Consistoriums, denn diese haben mit Rechtsprocessen genug zu thun und es sind ihrer zu wenige; nicht die Kirchenvorsteher, denn die haben genug zu thun mit Instandhalten des Gotteshauses und Pfarrhauses, mit Einforderung der Renten.

Liegt also Grossgebauern die erste Ursache, warum durch die Predigt des Worts in den Gemeinden so wenig ausgerichtet wird, darin, dass der Diener des Worts nur Prediger und nicht auch Haushalter über Gottes Geheimnisse und

¹⁾ Ibid. S. 14.

²⁾ Ibid. S. 58 sq.

Hirte ist, so findet er die andere Ursache darin, dass die Sakramente nicht fleissig und mit allem Ernst getrieben werden. Schon bei der Taufhandlung vermisst er den rechten Ernst, er rügt aber besonders, dass man es versäumt, dem Kind in späteren Jahren die Bedeutung der Taufhandlung einzuschärfen und empfiehlt die Handlung der Confirmation. Im Betreff des Abendmahls rügt er, dass die Gemeinden über die Bedeutung dieses Sakraments zu wenig unterrichtet werden. Die dritte Ursache findet er darin, dass der Gemeinde oft ungeistliche und heuchlerische Leute zu Hirten vorgesetzt werden. Er ist darum der Meinung, dass die angehenden Geistlichen auf den hohen Schulen besser zu dem Werk des Amts zubereitet werden sollten. So sollte ihnen auch Anleitung gegeben werden, das, was sie lernen, bei ihren Pfarrkindern zur Uebung der Gottseligkeit anzuwenden. „Weil aber die Studenten auf den Universitäten nichts anderes gehört und gelernt haben als papistische, reformirte, socinianische und wiedertäuferische Controversen, so kann man's ihnen auch nicht verdenken, dass sie das, was sie von der hohen Schule mitgebracht, aus der Schatzkammer ihres Herzens hervorsuchen und auf der Kanzel fleissig treiben, dadurch aber die armen Leute weniger als nichts gebessert, sondern oft gar verwirrt und ungewiss werden“¹⁾, Auch ist weit gefehlt, dass alle Prediger bekehrt sind, aber „des Zuhörers Geist wird nur dann entzündet, wenn des Predigers Geist brennt.“ Weiter klagt Grossgebauer darüber, dass keine Synoden, zu denen ausser den Predigern auch andere verständige gottselige Männer aus allen Ständen zugezogen werden sollten, mehr angestellt oder doch nicht nützlicher und erbaulicher gehalten werden²⁾; dann, dass den Gemeinden die Lehre von dem königlichen Priesterthum nicht fleissig genug eingeschärft und dass die Kirchendisziplin ver-

¹⁾ Ibid. S. 95.

²⁾ Ibid. S. 106.

nachlässigt wird. Am längsten aber verweilt er bei der Klage über den Missbrauch der Schlüssel und über die Kirchenbeichte¹⁾. Hier begegnen wir dem ihm Eigenthümlichsten. „Die Kirche — sagt Grossgebauer — übt die Schlüsselgewalt gar nicht mehr in der von dem Herrn vorgeschriebenen Weise. Dieser hat der ganzen Gemeinde als der Bruderschaft die Schlüssel anvertraut. Sie bestehen in Ausschliessung der Unbussfertigen und Wiederaufnahme der Bussfertigen. Demnach sollte ein Unbussfertiger, wenn ihn der einzelne Bruder vergeblich gestraft und wenn er auch die Vermahnung vor zwei oder drei Zeugen verachtet hat, vor ein geistliches Gericht, vor eine Versammlung von solchen, die dazu bestellt sind, gezogen werden, denn das besagen die Worte: „sage es der Gemeinde.“ Ein solches Gericht fehlt aber und der Gemeinde ist ihr Recht entzogen. Eine ungeschickte Rede ist es dann, wenn man sagt, der Bindeschlüssel sei zwar nicht mehr im Brauch, denn man könne ihn wegen der im Weg liegenden Gewalt der Obrigkeit nicht ins Werk richten, aber der Löseschlüssel sei noch vorhanden und werde in dem Beichtstuhl gebraucht. Wie kann denn aber gelöst werden, was nicht zuvor gebunden war? Bindeschlüssel und Löseschlüssel beziehen sich doch so auf einander, dass dem einen der andere vorausgehen muss, und wie der Bindeschlüssel von einem Kirchengericht geübt werden sollte, so sollte es der Löseschlüssel auch. Im Beichtstuhl kann also nicht vorgenommen werden, was dem Kirchengericht angehört, und der Beichtstuhl ist nicht der Ort, an dem das Sakrament der Schlüssel des Himmelreichs gehandhabt werden soll.

Damit ist Grossgebauer bei der Kritik der heutigen Kirchenbeichte angelangt²⁾. „Es gibt — sagt er — eine doppelte Art zu beichten. Die eine, die schlechthin nothwendige, ist die,

²⁾ Ibid. S. 106 u. 168.

¹⁾ Ibid. S. 168—206.

dass wir Gott dem Herrn alle unsere wissentliche Sünde bekennen. Diese Beichte geschieht im Verborgenen und wo sie von Herzen geht, da hat der Mensch alsbald Vergebung der Sünden bei Gott, es komme des Kirchendieners Mund hinzu oder nicht. Die andere Art der Beichte ist die, welche wir die Kirchenbeichte nennen. Deren (relative) Nothwendigkeit entspringt aus der anderen Tafel des Gesetzes, welche befiehlt, den Nächsten zu lieben als uns selbst. Wo man dagegen gesündigt hat, da muss man das auch öffentlich vor der Gemeinde bekennen und ihre Vergebung anflehen. So war es in der alten Kirche. Diese Weise der Beichte hat aber keine Gleiche mit unserer heutigen Beichtweise. Damals wusste man nicht sorgfältig und scharf genug die Kirchenbeichte anzurichten und die Sünder von ihrem gottlosen Leben abzuschrecken. Bei unserer heimlichen Beichte aber werden alle Meineidigen, Geizigen, Trunkenbolde etc. frei gesprochen, nicht allein von der Kirchencensur sondern auch von der Sünde selbst, die sie doch nicht lassen und von der Strafe derselben. Und die armen Leute bilden sich nun ein, sie seien mit Gott wohl daran und kommen deswegen nimmer zur wahren Busse. Damals bekannte man seine Sünden vor der Gemeinde und flehte sie um Vergebung an. Jetzt beichtet man heimlich und die Gemeinde weiss nichts davon. Damals drang man nur auf Bekenntniss der Sünden, mit denen man die Gemeinde geärgert hatte; jetzt nimmt man in der Beichte ohne Unterschied Böse und Fromme an und lässt einen wie den anderen sein Beichtformular hersagen. Damals wurde keiner absolvirt, ohne dass ein Erkenntniss der Bischöfe, der Aeltesten und Kirchendiener vorausgegangen wäre, jetzt aber absolvirt man ohne Prüfung: Bussfertige und Unbussfertige bekommen gleich guten Bescheid. Damals wurden die Sünder gelöst, nachdem sie zuvor durch den Bann der Kirche gebunden waren, jetzt löst man die, die zuvor nicht gebunden waren.“

Damit ist also dem heutigen Beichtwesen geradehin der Stab gebrochen. Die heutige Beichte ist etwas ganz anderes

als die Kirchenbeichte der alten Zeit. Sie ist namentlich gar nicht der Ort, an dem der Löseschlüssel gehandhabt wird und Absolution geholt werden kann, denn diese ist der Gemeinde, der Brüderschaft, anvertraut und nicht den Geistlichen. „Im Beichtstuhl aber geht nichts anderes vor, als ein allgemeines Bekenntniß der Sünden und alsdann eine Privatpredigt von der Gnade Gottes in Christo gegen alle bussfertige Sünder und die Applikation oder der Schluss wird mit gewissem Beding gemacht, dass, wofern der beichtende Sünder wahre Busse thut, alsdann sollen ihm alle seine Sünden vergeben werden. Das ganze Werk ist also nichts anderes als die öffentliche Gesetz- und Evangeliums-Predigt, ohne allein dass sie insgeheim ausgesprochen wird und mit einer conditionalen Applikation.“¹⁾ Auch ist die Absolution unnöthig: denn entweder ist der zum Beichtstuhl Kommende bussfertig oder er ist unbussfertig. „Ist er bussfertig, so hat er schon Vergebung seiner Sünden bei Gott und der hl. Geist eignet ihm die Vergebung zu durch das Wort Gottes. Ist er unbussfertig, so hilft ihm des Priesters Absolution nichts“²⁾. Man könnte die Beichte etwa noch nutzbar machen, indem man sie zur Prüfung der Kommunikanten anwendete. „Dann müsste aber auch eine genaue Erforschung des Einzelnen in Lehre und Leben Statt haben, und dürfte der Kirchendiener nicht aufs ungewisse und zweifelhaftig die Absolution sprechen sondern erst die Sentenz sprechen, nachdem er den Menschen, so viel ihm möglich, geprüft hat. Aber wo geschieht solch' genau Verhör und wie könnten wir des Sonnabends innerhalb drei oder vier Stunden bei achtzig oder mehr Personen verhören?“³⁾. Und auch dann „könnte man ein solch' Gehör und Prüfung der Kommunikanten bei weitem besser in einem wohlbestellten Kirchengericht anstellen, denn

¹⁾ Ibid. S. 147.

²⁾ Ibid. S. 171.

³⁾ Ibid. S. 187.

darin müsste es nicht allein auf die blossen Worte der Leute gehen, was sie etwa von ihrem Leben vorgeben, sondern da kann man recht ordentlich Verhör thun, man kann Zeugen fordern, man kann den Leuten in einer solchen heiligen ehrwürdigen Versammlung viel mehr ins Herz reden als in dem Beichtstuhl, dazu keine Zeit vorhanden ist, da alles in geschwinder Eil zugeht, da man alles glauben muss, was einem die Leute vorsagen . . . Summa, da man absolviren muss ins Blinde und Ungewisse“¹⁾).

In den genannten Uebelständen sieht Grossgebauer die vornehmsten Ursachen des gegenwärtigen üblen Zustandes in den Gemeinden. Wir erwähnen darum nur noch kurz der anderen Ursachen. Als solche bezeichnet er einmal die Weise, wie man den öffentlichen Gottesdienst hält. „Unter dem öffentlichen Gottesdienst — sagt er — verstehe ich Predigen, Singen, Beten, Fürbitten in der Versammlung. Aber heutzutage thut man, als ob Predigen und Predigtanhören allein den Gottesdienst ausmache. Daher habe ich gesehen in grossen Städten, wie die Leute auf den Glockenschlag gegen die Zeit, da der Prediger auf die Kanzel steigt, in die Kirche hineinstürmen und dann, wenn die Predigt zu Ende ist, wieder heraus und anstatt dass sie sagen sollen mit den alten Christen: sie haben in der brüderlichen Versammlung Gott gelobet, für die Unbussfertigen herzlich gebetet, die Bussfertigen aufgenommen, sich unter einander durch Psalmen ermahnt und das Wort Gottes angehört, so brauchen sie eine neue, den apostolischen Christen unbekannte *synecdoche*: sie sind in der Predigt gewesen, gleichwie die Römisch-Katholischen sagen, sie seien in der Messe gewesen“²⁾. Grossgebauer rügt ferner, dass man in der Gemeinde die Person ansehe. „Wenn nur einer in der Gemeinde halb so viele Tugenden hat als ein ehrbarer Heide, wo er nur Geld, Ehre und Macht dabei

¹⁾ Ibid. S. 190.

²⁾ Ibid. S. 207 ff.

hat, er darf nicht sorgen, dass er sollte in der Gemeinde eine schlechte Stelle bekommen, nicht ein vornehm Mitglied der Kirche sein¹⁾. . . „Wir sind höchst sträflich, dass wir nichts unterscheiden, und uns stellen, als wenn wir Gottes Wort wenig achten, dass wir einen jeden, er sei wer er wolle, er habe in Christo einen guten Wandel geführt oder nicht, er habe Früchte der Busse gezeigt oder nicht, er habe den armen Heiligen in ihrer Noth Hilfe gethan oder nicht, einem jeden, sage ich, nachsingen: „er hat getragen Christi Joch, ist gestorben und lebet noch“ . . . „Weiter preisen wir alle Leute selig. Wenn wir von der Kanzel die Leute zur Leiche bitten, so muss es immer heissen: Seliger N. N. Item: es wird eine christliche Danksagung zu thun begehrt für N. N., welcher einen sanften und seligen Abschied aus dieser Welt genommen. Wir machen bösen Unterschied, wenn wir das selige Sterben nach dem Reichthum und Ansehen einer Person abmessen, das ist eine falsche Elle. Wenn ein Reicher stirbt, so muss er haben seine Leichenpredigt, seine Lobschriften, seinen Nachklang. Wenn aber der Arme stirbt, ob er gleich ist ein guter Streiter Jesu Christi gewesen, ob er gleich in Christo wohl gekämpft, und mit der Welt nicht gehuret hat, sondern sein Brod mit Kummer und Thränen gegessen, dessen ist vergessen, dem ist genug, dass er ein klein Oertlein auf dem Kirchhof finde, da seine Gebeine liegen. Die Glocken klingen sachte, die Leichenpredigt bleibt aus, die Lobschrift ist nirgends zu finden²⁾. . . Wir stehen auf dem Predigtstuhl, lehren, predigen, sagen, dass unter der Sonne nichts Schwereres, Gefährlicheres noch Sorglicheres sei als eben einen guten Kampf kämpfen und das Ende des Glaubens davon bringen, nämlich der Seelen Seligkeit. Nun aber dem allem ungeachtet sterben gleichwohl die Leute alle selig, sie sind alle selig entschlafen, wofern sie nur etlicher-

¹⁾ Ibid. S. 245.

²⁾ Ibid. S. 247 ff.

massen ein ehrbar bürgerlich-heidnisches Leben geführt, und in ihrer letzten Stunde das Nachtmahl empfangen haben¹⁾.
 ... Heutzutage werden uns in den Gemeinden zwei Wege gen Himmel gezeigt, da doch wahrhaftig nur einer ist. Der eine sehr eng und beschwerlich und das ist der Weg, welchen Christus 34 Jahre lang gegangen ist, voll Verläugnung sein selbst. Der andere Weg zur Seligkeit ist ein menschliches Gutachten, in dem die Kirchendiener aus guter Affectio und eigener Muthmassung die Leute selig preisen und die Gemeinde desgleichen ohne weiteren Respekt folget und aus liederlichen Kennzeichen die ihrigen oder andere selig urtheilt. Wenn dann der Haufe siehet, dass unangesehen der öffentlichen Predigt und Vermahnung jedermann *per compendium* die Seligkeit erlangen und selig genannt werden kann, so nehmen sie lieber den letzten Weg und lassen den ersten fahren. Und wenn du gleich tausendmal lehrst und predigest, dass der erste Weg der einige sei, so glauben sie doch viel lieber und zwar dir als einem Prediger gerne, dass auch noch ein anderer und gemächlicher Weg zum Himmel sei, darauf man nicht 40 oder 50 Jahre sondern nur etliche wenige Tage und Stunden zubringen dürfe²⁾.

Grossgebauer rügt endlich den Missbrauch der Freiheit in Haltung des Sabbaths, die Untreue in Verwendung des Kirchengutes. Er klagt über die Obrigkeit, welche ihre Pflichten gegen die Kirche so vielfach versäume und nicht genugsam die Hand biete zu Aufrechterhaltung der Zucht in den Gemeinden.

Uebersehen wir diese Klagen und Vorschläge Grossgebauers, so kann uns nicht entgehen, dass er nicht immer auf lutherischem Grund und Boden stehen bleibt. Wir brauchen das, dass er Gemeindeälteste wünscht, noch nicht unlutherisch zu nennen, unlutherisch aber ist es, dass er die

¹⁾ Ibid. S. 253 ff.

²⁾ Ibid. S. 261 ff.

Aeltesten über das Amt und die Träger des Amtes stellt und dass er die zeitweilige Gemeinde als über dem Amt stehend betrachtet. Unlutherisch ist, was damit zusammenhängt, dass er die Schlüssel dem Amt nimmt und der zeitweiligen Gemeinde zuerkennt. Das Wesen und die Bedeutung der lutherischen Beichte ist aber gänzlich verkannt¹⁾. — Es war das ein drohendes Anzeichen, dass die Uebelstände und Schäden in der Kirche mit der Zeit die Gemüther der lutherischen Kirche selbst entfremden könnten.

Was urtheilen wir aber von diesen Klagen, die uns da aus dem 17. Jahrhundert entgegenschallen? Es sind dem Wesen nach die gleichen Klagen, denen wir im Reformationszeitalter begegnet sind. Aber sie haben eine Steigerung erfahren. Gehen sie aus den gleichen Ursachen hervor, aus denen die des 16. Jahrh. hervorgegangen sind, oder haben sie andere Ursachen?

Freilich geht ihnen der dreissigjährige Krieg voran und die Folgen dieses Krieges sind so bekannt, dass wir sie nicht aufzuzählen, sondern nur an sie zu erinnern brauchen. Bekanntlich hat derselbe den ganzen Culturzustand Deutschlands um ein Jahrhundert zurückgeworfen. Armuth und Sittenverwilderung erreichten aber einen früher nie gesehenen Grad. Und auch die Zeit, welche sich an das Ende des Krieges anreihet, war keine Zeit frischen und fröhlichen Aufschwungs. Die Einheit des deutschen Reichs war durch den westphälischen Frieden nicht errungen, wohl aber der Umfang des Reichs geschmälert. Auswärtige Fürsten bekamen Einfluss auf die Zustände Deutschlands und die einheimischen Fürsten benützten die Freiheit, die sie dem Kaiser gegenüber sich errungen hatten, zur Knechtung ihrer Unterthanen.

Dass unter diesen Umständen auch die Kirche gelitten hat, ist selbstverständlich. Doch ist der unmittelbare Einfluss dieser Zustände auf die Kirche geringer, als man er-

¹⁾ Vgl. darüber: Kliefoth, die Beichte und Absolution. Schwerin 1856. S. 434.

warten möchte. Deutschland hat durch diese ganze Zeit hindurch Theologen aufzuweisen, die sich an Gelehrsamkeit und geistiger Kraft wohl mit denen messen durften, welche von dem Elend des Kriegs nicht berührt worden waren und diese Theologen haben in dem Kampf wider den Synkretismus immerhin den Beweis dafür abgelegt. Freilich mag der Nachwuchs der Geistlichen nicht so beträchtlich gewesen sein, dass es nicht vielfach, namentlich auf dem Lande, an gutgebildeten Pastoren gefehlt hätte. Freilich haben auch die Ordnungen und Einrichtungen der lutherischen Kirche während des Krieges viel gelitten, aber an Wiederherstellung derselben ist doch eifrig gearbeitet worden¹⁾.

¹⁾ Kliefoth, kirchliche Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Th. Kliefoth und Dr. A. Mejer. Erster Jahrgang. An die Hochwürdige theologische Fakultät der Georg Augustus-Universität in Göttingen S. 19. „Als dem Lehrstand des 17. Jahrhunderts die Aufgabe, kriegsverwilderte Bevölkerungen zu christlicher Erkenntnis und kirchlicher Gesittung zurückzuführen, zufiel, gab es ein Gedoppeltes zu thun: einmal den abgerissenen Faden der Geschichte, die Tradition in Lehre und Leben wiederanzuknüpfen, Gottesdienst, Gesetz, Sitte, Ordnung und Zucht auf Grund der alten Kirchenordnungen wieder herzustellen und das Volk wieder in diese Lebensformen zu fassen; auf der anderen Seite durch geistliche Mittel, durch lebendige Verkündigung des Worts, durch Seelsorge, durch asketische Schriften und durch Askese dafür zu sorgen, dass es nun nicht bei der guten Ordnung und feinen äusserlichen Zucht bleibe, sondern dass auch geistliches Leben in den Herzen der wieder geordneten Gemeinde erwache. Es liegt zu Tage, dass beides Hand in Hand gehen kann und soll; und es wird auch niemand läugnen, dass im grossen Ganzen während der ersten drei Viertel des 17. Jahrhunderts beides Hand in Hand gegangen und beides geschehen ist, wenn man nur einer Seits sich erinnern will, dass in dieser Zeit die Kirchenordnungen der Reformationszeit von Land zu Land wieder in Kraft und Uebung gesetzt wurden und anderer Seits nur das Eine bedenkt, dass die Blüthezeit unserer asketischen Literatur in diese Zeit fällt und dass diese herrlichen Bücher damals nicht bloß geschrieben,

Und so müssen wir behaupten, dass die Uebelstände, welche wir jetzt vorfinden, doch nur zu einigem Theil mit dem Krieg zusammenhängen, zum grösseren Theil aber eine Folge der Zustände sind, welche wir schon vor dem Krieg vorfinden und eine Folge der Versäumnisse, welche schon das Reformationszeitalter sich hat zu Schulden kommen lassen. Die Ursachen, aus denen die Klagen im siebzehnten Jahrhundert hervorgehen, sind also wesentlich die gleichen, aus denen die Klagen im sechszehnten Jahrhundert hervorgegangen sind.

Die Aufgabe der Zeit, welche sich an die Reformation anreihet, wäre gewesen, das in der Reformation Errungene sich mehr zu eigen zu machen und das unvollendet Gelasene zu vollenden. Das Erstere ist geschehen, aber nicht das andere. Man hat die Errungenschaft der reinen Lehre hoch in Ehren gehalten, aber man hat die Zustände des Gemeindelebens und die Mangelhaftigkeit der Verfassung zu wenig in's Auge gefasst. Die Uebelstände, die damit im Keim gelegt waren, mussten sich dann nothwendig weiter entwickeln.

Das nehmen wir zunächst wahr in dem Kirchenregiment.

Dieses kam fast ausschliesslich in die Hände der Fürsten

sondern auch von der Hand des verachteten damaligen Lehrstandes in die Häuser und dermassen in die Herzen des Volks getragen sind, dass dieselben bis heute noch an ihnen hangen u. s. w.“

Kliefoth, die Beichte und Absolution S. 422. „Alle Spenerischen Versuche laufen darauf hinaus, dass das in äusserlicher Ordnung und Sitte Vorhandene geistlich belebt werden müsse und setzen also einen wenigstens äusserlichen Ordnungszustand der Gemeinden voraus, der aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts eben nicht vorhanden, sondern erst seitdem in wenigen Jahrzehnten wieder geschaffen war. Wenn man dies erwägt, wird man vielmehr jener Arbeit der Restauration seine Anerkennung zollen und es bewundern, wie dieselben in wenigen Jahrzehnten ein zuchtlos gewordenes Volk wenigstens wieder in seine äusserliche Ordnung zu bringen vermocht hatte.“

und der Magistrate. Die Fürsten regierten die Kirche durch Consistorien, in den Reichsstädten aber hatten zwar die geistlichen Ministerien, bestehend aus den Geistlichen und einigen Deputirten des Senats mit dem Senior des Ministeriums an der Spitze, dem Magistrat gegenüber eine etwas freiere Stellung, aber doch nur ein Antragsrecht. Dass die Gemeinvertretung ausgefallen war, empfand man kaum mehr, noch weniger stellte man sich's zur Aufgabe, dieselbe wieder geltend zu machen. Man wäre zufrieden gewesen, wenn man nur diesen Consistorien und Ministerien die Amtsbefugnisse gelassen hätte, welche sie ihrer Anlage nach fordern konnten. Aber es ist eine durch diese ganze Zeit hindurchgehende Klage, dass die Fürsten und die Magistrate der Reichsstädte diese Befugnisse an sich zogen und sie als Ausfluss ihrer obrigkeitlichen Gewalt ansahen, so dass also das Regiment der Kirche statt in Händen von 3 Ständen, in denen des einen Standes, des obrigkeitlichen, lag. „*Eo audacius progressi sunt* — schreibt Val. Andrea 1641 an J. Schmid¹⁾ — *nostri apapii, ut statuerent, in principis manu tamquam episcopi esse, ecclesiastica munia per politicos perficere, ecclesiae vero administrationem et jura tamquam arbitraria et beneficio concessa tota tollere.*“ „*Hodie* — schreibt J. Müller in Hamburg an Saubert in Nürnberg — *ecclesiam corrumpit καίσαροκρατία, dum quidem politici absolutum in ministros ecclesiae, imo in ipsam ecclesiam, affectant et usurpant dominatum*“²⁾. Bald lassen die Fürsten kirchliche Anordnungen ohne Zuziehung der Geistlichen ausgehen, bald stellen sie Geistliche ganz nach eigenem Gutdünken an, bald verfügen sie über die Kirchengüter. Grosse Reichsstädte, wie Nürnberg, Hamburg, Frankfurt, Danzig, schafften sogar die Superintendentenwürde ab, weil sie von dieser Eintrag ihrer obrigkeitlichen Gewalt fürchteten und liessen dem Ministe-

¹⁾ Bei Tholuck, das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. 1. Abth. 1861 S. 8.

²⁾ Bei Tholuck *ibid.* S. 11.

rium nur das Petitionsrecht¹⁾. So schreibt schon 1621 ein Nürnberger Pfarrer an den Wittenberger Theologen Meisner: „Die Nürnberger Regierung geht, ohne sich im mindesten um die Zustimmung des Ministeriums zu bekümmern, darauf aus, die Ernennungen ganz und gar für sich zu behalten. So kommt denn ein Geschlecht an die Spitze der Kirche, an denen man lobt, dass sie *modesti spiritus homines* und nicht unruhige Köpfe sind, sondern fein bescheiden und es bei einem Gleichen verbleiben lassen“²⁾.

Neben dem stehenden Kirchenregiment sollten nun freilich den meisten Kirchenordnungen zufolge von Zeit zu Zeit Synoden gehalten werden, und diese wären immerhin eine heilsame Beschränkung des Kirchenregiments gewesen, aber nur in seltenen Fällen kam es zur Berufung derselben, so oft sie auch begehrt³⁾ und als ein heilsames Mittel zur Heilung der Schäden der Kirche bezeichnet wurden. Auch nur in wenigen Ländern finden wir das Institut der General-Consistorien, einer zeitweiligen Zusammenkunft hochgestellter Laien und der vornehmsten Geistlichen und wie es scheint, musste man sich eine solche Zusammenkunft auch immer erst erstreiten⁴⁾.

Es war also nicht nur nichts geschehen, um den Mängeln der Kirchenverfassung abzuhefen, sondern man war den Grundlagen der von der Reformation gesetzten Verfassung nicht einmal treu geblieben. Genau genommen, führte die

1) Bei Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des dreissigjährigen Kriegs. S. 351.

2) Bei Tholuck: Lebenszeugen u. w. S. 345.

3) So wünscht Johann Quistorp der Jüngere 1665 in Rostock, die Mecklenburger Fürsten möchten seine *pia desideria* einer Landessynode, die sie schon lange in Aussicht gestellt hatten, vorlegen.

4) Ueber sie vgl. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit I, S. 327 u. Tholuck, das kirchliche Leben des 17. Jahrh. S. 4.

Obrigkeit das Kirchenregiment allein, die Geistlichen konnten mit allen ihren Klagen nur selten sich den Antheil am Kirchenregiment, der ihnen gebührt hätte, erringen, die Gemeinden waren um allen Antheil gekommen. Was konnte anders die Folge sein, als dass diese gegen die kirchlichen Interessen gleichgültig wurden? Wo aber das Kirchenregiment in so selbstsüchtigem Interesse gehandhabt wurde, da konnte es wiederum nicht fehlen, es mussten die Ordnungen und Einrichtungen der Kirche darunter leiden. An ein Nachholen dessen, was etwa darin früher versäumt worden, war also gar nicht zu denken.

Das gilt dann vor allem von der in den Gemeinden zu handhabenden Zucht. Es ist zwar in Beziehung auf sie im Reformationszeitalter in der lutherischen Kirche doch nicht so wenig geschehen, als man wohl oft annimmt¹⁾, aber die Aufgabe wäre gewesen, ihr eine einheitliche Gestalt zu geben, und das ist versäumt worden.

Wir finden zu Anfang des 17. Jahrhunderts nur zwei Mittel vor, durch welche die Kirche ihre Sorge für das sittliche Leben der Gemeinde bethätigte. Das eine sind die Kirchenvisitationen, welche zu bestimmten Zeiten vorgenommen werden sollten; das andere ist die Disciplin, welche die Kirche durch den Bann ausübte.

Die Kirchenvisitationen zerfielen in Generalvisitationen und Landesvisitationen. Beide dienten dazu, die vorhandenen kirchlichen Uebelstände zur Kenntniss der obersten Behörde zu bringen. Aber die ersteren waren, seit die ständigen Consistorien eingerichtet wurden, selten und hörten während des Krieges ganz auf und auch die anderen wurden mehr und mehr selten.

Was das andere Mittel, die Excommunication und den Bann, anlangt, so hätte dieses der eigentlichen Regelung erst noch bedurft, denn kaum dass man im Reformationszeitalter auch nur in der Frage eins geworden war, wer dieses Mittel in

¹⁾ Vgl. Tholuck. das kirchl. Leben S. 174.

Anwendung bringen dürfe, ob der Geistliche allein oder er mit Zuziehung einer Behörde? Allmählig nur ward im Allgemeinen als Regel festgesetzt, dass der Pastor erst den unbussfertigen Sünder heimlich und privatim vom heil. Abendmahl solle ausschliessen dürfen, dass er dann aber, wenn keine Busse erfolgte, oder wenn ein öffentliches Aergerniss gegeben war, den Fall dem Consistorium anzeigen sollte, das dann nach Umständen die Excommunication oder den Bann aussprach. Allein über die Frage, welche Vergehensfälle vor das Forum der Kirche gezogen werden sollten, war es in den Kirchenordnungen nie zu einer Einhelligkeit gekommen. In einigen wurden auch die bürgerlich strafbaren Vergehen wie Mord, Meineid, Aufruhr, dem Bann unterstellt, in anderen die Sünden, welche Galater 5 verzeichnet sind, zu denen also auch Feindschaft, Neid, Zorn und Zank gehören¹⁾. Eine Regelung fehlte also. Das siebzehnte Jahrhundert war so wenig dazu angethan, eine solche zu bewerkstelligen, dass es vielmehr an der vorliegenden Mangelhaftigkeit der Einrichtungen Anlass nahm, den Segen, der noch in dem Mittel liegen konnte, zu verderben. Die Neigung der Fürsten, die Gewalt an sich zu ziehen, machte sich auch hier geltend. Sie unterstützten die Geistlichen, welche es mit der Kirchenzucht ernst nahmen, nicht genugsam, ja sie nahmen den Schuldigen in Schutz, wenn er dem höheren Stand angehörte und gestatteten auch in vielen Fällen die Loskaufung von der Kirchenstrafe durch Geldstrafe. So war in Württemberg auf Anregen Valentin Andreä's kaum ein Unzuchtsgesetz erlassen, als der Herzog die Anwendung auf einen vornehmen jungen Mann hindern wollte und Andreä muss fragen: „soll die so eben erst eingeführte cynosura wieder fallen? will man die Tauben verurtheilen, die Raben aber fliegen lassen?“ Und er schreibt bei dieser Gelegenheit: „zu einem solchen Grad der Unverschämtheit stieg

¹⁾ Mich. Baumgarten geist. Warnung u. Lehre u. s. w. S. 108.

²⁾ Tholuck, das kiechl. Leben etc. S. 190.

die politische List und Gewalt, dass sie den neuen Satz aufstellen, der Fürst sei Bischof, in dessen Macht es stehe, wider Willen der Geistlichkeit einen Schuldigen loszusprechen.“ Die sittliche Verwilderung aber, welche während des Krieges einriss, erzeugte auch in den Gemeinden eine Widerspenstigkeit gegen die Kirchendisziplin, gegen welche die Geistlichen, wenn sie von der weltlichen Obrigkeit im Stich gelassen waren, nicht aufzukommen vermochten. Wir heben nur als ein Beispiel aus dem von dem Nürnberger Pfarrer Saubert verfassten Gutachten der Prediger an den Senat folgendes aus: „wir Prediger werden — schreibt er — mit unserm Predigen und Reden ohne Abstellung der erwähnten Sünden (des Fluchens, Fressens, Saufens, in übrigen Hochzeiten, Trennung von Ehegenossen) ein Geringes ausrichten. Wir sind hiezu viel zu wenig, den notorie verrufenen Sündern mit ernsthafter Vermahnung etwas Einhalt zu thun, weil sie uns aufs stärkste in solchen Fällen despiciren, verachten und verachten, was in keiner evangelischen Partikularkirche jemals erhört worden, denn als den 14. Juni 1639 uns von Fluchern und Verächtern des Predigtamts obrigkeitwegen befohlen worden, vor und in die Collegia zu erfordern, ist doch fast keiner erschienen, sondern haben die allerschimpflichsten Worte uns zuerbieten lassen, worunter einer, der nun in die 28 Jahre nicht zum Tisch des Herrn gegangen, uns sagen lassen: wenn wir Geld haben, sollen wir kommen und kaufen, sonst frage er nicht im geringsten nach uns. Ein anderer Flucher hat uns lassen anzeigen: er käme nicht, wolle lieber auf den Thurm gehen, als mit uns zu thun zu haben, daher wir haben die Seele in Geduld fassen und es allein Gott im Herzen klagen können. Bei etlichen thut durchaus Schärfung der Strafe und Ausschluss von der Kirche Noth“¹⁾.

Wir sehen also, die Uebelstände, welche mit einer mangelhaften Verfassung und einer vernachlässigten Kirchenzucht

¹⁾ Tholuck, Lebenszeugen S. 352.

gesetzt sind, haben sich, wie es nicht anders sein konnte, gemehrt.

Was geschah von Seite der Geistlichen, um den Uebeln zu begegnen? Es ist eine weit verbreitete Meinung, dass von ihrer Seite nicht nur nichts zur Hebung derselben geschehen ist, sondern dass sie vorzugsweise verantwortlich seien für den üblen Zustand in der Kirche, gegen den der Pietismus Klage erhoben hat. Das Eine ist so unrichtig, wie das andere.

Wenn Henke¹⁾ sagt, „dass es wohl kaum eine Zeit in der ganzen Geschichte der Kirche gegeben habe, wo das christliche Volk auch von den Inhabern des „Amtes“ in der Kirche in so tiefer Noth so gründlich versäumt und vergessen worden wäre wie damals,“ so hat ihn seine Unzufriedenheit darüber, dass die lutherischen Theologen, was wir auch nicht billigen, während des ganzen dreissigjährigen Kriegs die kirchliche Gleichstellung der Reformirten mit den Lutheranern zu hindern suchten und darüber, dass sie, was wir nicht missbilligen, sich gegen die Unionsbestrebungen der Reformirten wehrten, ungerecht gegen die Geistlichen gemacht. Schon das, dass es an Geistlichen nicht fehlte, welche, wie wir gesehen haben, gegen die Cäsaropapie der Fürsten eiferten und über die Schwierigkeiten, welche der Handhabung der Kirchenzucht im Weg standen, klagten, ist ein Beweis gegen Henke: denn in beiden Fällen thaten sie es doch im Interesse des Volks. Wie waren aber doch diesen Geistlichen die Hände gebunden, wenn die Fürsten das Regiment der Kirche allein an sich rissen, die Gemeinden aber, weil durch den Krieg demoralisirt, sich gegen die Kirchenzucht auflehnten und die Geistlichen an der Obrigkeit keinen Rückhalt hatten! Ueber die Beschaffenheit der Geistlichkeit dieser Zeit gibt uns Tholuck in seinen hieher gehörigen und zum

¹⁾ Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, II. B. I. Abth. S. 9.

Theil schon angeführten Schriften reiche Mittheilungen und wir gewinnen durch sie doch ein anderes Bild von derselben.

Tholucks Schrift: „die Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während des dreissigjährigen Kriegs“ ist eben zu dem Endzweck geschrieben, um zu beweisen, „dass es unhistorisch wäre, die sogenannte Periode der Orthodoxie so vom geistlichen Leben entblösst zu denken, als man nach den gewöhnlichen Darstellungen glauben muss.“ Er sagt nun freilich, dass „während die Lebenszeugen aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr zu zählen sind, sie in der ganzen ersten Hälfte als einzelne Aehren auf weiten leeren Feldern stehen,“ aber seine Meinung ist doch nicht die, dass man den Segen der Kirche in dieser Periode nach der geringen Anzahl der gerade hier aufgeführten Persönlichkeiten messen solle und er macht ferner geltend, dass „eine Zeit mit festen kirchlichen Ordnungen und dem an dieselben sich anschliessenden, mehr verborgenen Segen überhaupt nicht nach einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten zu messen sei.“ Zudem reicht aber die dem Pietismus vorangehende Zeit noch weit in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hinein, also in die Zeit, in welcher die Lebenszeugen „nicht mehr zu zählen“ sind ¹⁾).

Demselben Gelehrten ergeben ferner „die Schilderungen in seinem akademischen Leben, verglichen mit den Resultaten der Visitationsberichte und den literarischen Produkten aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts das Endurtheil, dass im Verhältniss zu der gegenwärtigen Zeit die wissenschaftliche Bildung der höheren Geistlichkeit eine höhere, als die der Gegenwart ist, die der niederen aber eine um Vieles geringere ²⁾.“ Davon aber, dass die Unsittlichkeit unter den Geistlichen etwa in Folge des langen Krieges gestiegen sei, weiss

¹⁾ Tholuck, die Lebenszeugen. Vorrede S. 3 u. 4.

²⁾ Tholuck, das kirchliche Leben des 17. Jahrh. S. 110.

er nichts zu erzählen, er sagt nur: „je näher der Römischen Kirche, desto roher die Zustände¹⁾.“

Gewiss also fehlte es dieser Zeit nicht an Geistlichen, welche, ihres Berufes eingedenk, an Heilung der Uebelstände nach Kräften arbeiteten. Ja man wird wohl auch annehmen dürfen, dass der dreissigjährige Krieg mit allem dem Elend, das in seinem Gefolge war, die Wirkung gehabt hat, das Gewissen der Geistlichen zu schärfen und sie zu neuem Eifer anzuspornen.

Dass die Geistlichen aber nicht vorzugsweise verantwortlich waren für die Zustände, gegen welche der Pietismus Klage erhob, brauchen wir nicht mehr erst zu beweisen: denn dieser Vorwurf ist schon durch die Thatsache widerlegt, dass, wie wir bereits nachgewiesen haben, die Uebelstände, gegen welche sich der Pietismus ganz vorzugsweise kehrt, ihre Wurzeln in früheren Zeiten haben.

Damit wollen wir freilich nicht behaupten, dass es mit der Geistlichkeit dieser Zeit in allen Punkten stand, wie es hätte stehen sollen, es ist vielmehr an ihrer Theologie wie an ihrer Amtswirksamkeit gar vieles auszusetzen. Nur vor ungerechtem und übertriebenem Tadel wollen wir sie schützen.

Unser Urtheil über beides, ihre Theologie und ihre Amtsthätigkeit, ist dieses:

Sie haben einseitig an dem Interesse der reinen Lehre festgehalten. An und für sich freilich ist die reine Lehre ein sehr hohes Gut, denn auf sie allein kann sich gesundes Leben erbauen und Luther hat sie allezeit als die Grundlage und Bedingung solchen Lebens anerkannt. Indem die Theologen dieses Jahrhunderts sich diese Pflege der reinen Lehre zur obersten Aufgabe machten, haben sie also nur gethan, was Luther auch gethan hatte und was er wollte, dass alle evangelischen Geistlichen thun sollten, und haben sie gethan, was alle Kirchenordnungen als das Erste und Oberste einschärften. Zudem fehlte es auch nicht an besonderer

¹⁾ Ibid. S. 114.

Aufforderung, über die reine Lehre zu wachen. Denn wenn auch durch den Abschluss der Concordienformel die Lehrstreitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche zum Schweigen gebracht waren, so zog sich doch der Widerspruch gegen die von der Concordienformel festgestellte Lehre in die ausserkirchlichen Kreise der Mystiker, Theosophen und Separatisten und machte sich da oft recht laut und heftig geltend¹⁾. Einen noch grösseren Feind hatte man aber im calixtinischen Synkretismus zu bekämpfen: denn wir halten auch jetzt noch trotz der sehr gelehrten und lehrreichen Schrift Henke's über Calixt daran fest, dass der lutherischen Kirche im Synkretismus ein Feind erstanden war, der die ganze Entwicklung, welche die Kirche von der Augsburgischen Confession an genommen hatte, in Frage stellte und die Principien der lutherischen Kirche schwer gefährdete²⁾. In Verbindung mit diesem Synkretismus stand dann das Dringen auf eine Union, welche gleich sehr die lutherischen Principien antastete. Aus diesen Umständen ist es auch erklärlich, warum sich mit der Wachsamkeit auf die Lehre eine gewisse Gereiztheit verband: man liess ja gegnerischer Seits die Lehre der lutherischen Kirche nicht nur nicht unangetastet, sondern man drängte sich an die lutherische Kirche mit Vorschlägen, welche den ganzen Besitzstand der Kirche gefährdeten.

Den Eifer für die reine Lehre können wir also nur billigen. Tadeln aber müssen wir, dass dieser Eifer sich so einseitig und fast ausschliesslich auf die Bewahrung der reinen Lehre warf. Das hatte seinen Grund vornehmlich darin, dass die Handhabung der Lehre der einzige freie Spielraum war, in dem man sich bewegen konnte, nachdem das Kirchenregiment fast ganz in der Hand der Obrigkeit lag und der Uebung der Kirchenzucht so viele Schwierigkeiten entgegenstanden.

¹⁾ Vgl. Tholuck, das kirchliche Leben des 17. Jahrh. S. 13 ff.

²⁾ Vgl. Meine Schrift: Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten in der Zeit des Georg Calixt, Erlangen 1846 S. 421 u. ff.

Wie aber jede Einseitigkeit sich rächt, so rächte sich auch diese. Es schlich sich gar leicht die Meinung ein, als ob alles gethan wäre, wenn nur die reine Lehre erhalten bliebe und so lag die Gefahr nahe zu vergessen, dass die reine Lehre nur Mittel zum Zweck sei, nur dazu dienen solle zur Bethätigung des Glaubens im Leben anzuregen. Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, dass die reine Lehre bereits als ein ererbter Besitz an diese Generation kam. Es bildet aber einen mächtigen Unterschied, ob man sich einen Besitz erworben hat oder ob man in denselben ohne Mühe eingetreten ist. Im ersteren Fall ist man sich des Werthes und der Bedeutung desselben sehr bewusst, im anderen Fall kann der Besitz leichter ein unverständener sein und dann ist er für den Besitzer ein werthloser. Es lässt sich nun nicht leugnen, dass die Bildung, welche den Geistlichen im siebzehnten Jahrhundert zu Theil wurde, nicht dazu angethan war, ihnen auch nur den Besitz der reinen Lehre zu einem recht verstandenen Gut zu machen. Man nennt ja die Theologie dieser Zeit darum mit Recht die scholastische, weil sie von vornherein von der Annahme ausging, im Besitz der Wahrheit bereits zu sein und ihre Aufgabe nur darin erblickte, dieselbe zu conserviren. Das that sie allerdings mit anerkennenswerthem Fleiss und Scharfsinn und ihr verdanken wir die grossen dogmatischen Werke eines Hunnius, Gerhard, Calov, Quenstedt, aber die allbekannte Vernachlässigung der Exegese zeigt schon, dass die Theologie dieser Zeit es nicht für nöthig hielt, sich in dem Schacht, aus dem ihre Väter das Gold der Wahrheit hervorgeholt hatten, weiter umzusehen. Es war, als ob sie ihn für ausgeschöpft hielte. Wäre er das aber auch gewesen, so wäre die Theologie doch, wenn sie sich nur die Mühe nicht hätte verdriessen lassen, selbst in den Schacht niederzusteigen und sich ihren Bedarf zu holen, eine lebendigere und wäre ihr der Besitz der Wahrheit ein tiefer verstandener geworden. Eine solche Theologie konnte nicht Theologen bilden, wie sie sein sollten. Sie konnte sie wohl mit Wissen ausrüsten und sie

hat es gethan, aber mehr mit einem Wissen, das aufblühte; sie konnte ihnen wohl Waffen an die Hand geben, um falsche Lehre zu bekämpfen, sie machte aber leicht auch streitsüchtig und diese Streitsucht tritt uns nur gar zu oft sehr widerwärtig entgegen. Ueber sehr untergeordnete Punkte wurde mit demselben Eifer gestritten, wie früher über die wichtigsten. Aus der Schule dieser Theologie gingen die Theologen hervor, durch welche der Name der Orthodoxie in Verruf kam; Geistliche, die wohl rechtgläubig waren, aber wenig gläubig, die nicht ohne Interesse waren für die Wissenschaft, aber ohne viel Interesse für die geistlichen Bedürfnisse ihrer Gemeinden; Geistliche, die sich auf ihre Rechtgläubigkeit etwas zu gut thaten und schon darum es übel empfanden, wenn man sich an dem, was sie zu bieten wussten, nicht genügen liess. Solche Geistliche waren es dann, welche machten, dass so viele den Theosophen und Schwärmern zur Beute wurden, denn diese nahmen sich des Volkes mehr an. Dadurch liessen sich aber dann wiederum die Geistlichen bis dahin in den Gegensatz treiben, dass sie den schon verdächtigen, der mit Wärme auf Uebung der Gottseligkeit drang. Daher kommt es dann, dass die Klage, welche uns zuerst bei dem Wittenberger Theologen Balthasar Meisner entgegengetreten ist, wie eine stehende bei allen den Theologen wird, welche die Gebrechen des gegenwärtigen Zustandes erkennen, wir meinen die Klage: „man könne sich kaum des Verdachtes des *Weigelianismi* oder anderer neuer Schwärmereien entschütten, wenn man die Gottseligkeit mit einem gerechten Eifer treibe und dahin vermahne, dass doch auch in die Uebung gebracht werde, was man lehre“¹⁾.

Stellen wir uns nun nach den gegebenen Andeutungen ein Bild eines Geistlichen zusammen, wie er es unter diesen Umständen werden konnte, so möchte es folgendes sein: von der Universität ist der angehende Geistliche abgegangen,

¹⁾ Bei Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie. Th. II Bd. XVII c. V. 11.

wohl ausgerüstet mit Kenntnissen in der Dogmatik und Polemik, auch in der Bibel in so weit wohl so Hause, dass er eine gründliche Kenntniss der *dicta probantia* besass, wohl geübt im Disputiren, wohl unterrichtet in der Kunst, eine regelrechte Predigt zu fertigen, denn weitläufig hat man auf den Universitäten damals die *ars concionandi* gelehrt und wahrhaft erfinderisch waren die akademischen Lehrer in Aufstellung von Predigtmethoden. Auch im Predigen war er nicht ungeübt, meist aber sehr ungeübt im Katechesiren. Das Amt, das er überkam, nahm ihn meist sehr in Anspruch, denn der Berufsarbeiten waren damals viel mehr als in der Gegenwart. Oben an stand die Predigt und gepredigt wurde damals sehr viel. Nächst ihr nahm die Privatbeichte am meisten in Anspruch¹⁾. Das Amtsansehen eines Geistlichen war damals noch ein sehr grosses, auch sein äusserlicher Rang ein hoher, in Reichsstädten hatte er den Vortritt vor den Senatoren. In allen Fällen hatte der Geistliche dieser Zeit ein sehr hohes Bewusstsein von seiner Amtswürde und wo er sie verletzt glaubte, boten ihm Kanzel und Beichtstuhl Gelegenheit, sich zu rächen. Zwar hatten die Geistlichen oft viel von den Fürsten zu leiden, vor allem die Landgeistlichen von den Junkern, aber in den Gemeinden standen sie doch durchschnittlich in sehr hohem Ansehen und war es das Amt als solches, das ihnen dieses Ansehen verschaffte. Ein Geistlicher, wie er unter den damaligen Umständen werden konnte, sah den Mittelpunkt seiner Thätigkeit in der Predigt, die Aufgabe aber, die er sich darin stellte, war die, der Gemeinde die Erkenntniss der reinen Lehre zu vermitteln, sie rechtgläubig zu erhalten. In den Predigten herrschte also der Lehrton vor und wurde die Dogmatik mit allen ihren Spitzen und Feinheiten der Gemeinde vorgetragen. Schon die damaligen Predigtmethoden brachten es zwar mit sich, dass jedesmal in der Predigt eine Anwendung der Lehre auf das Leben

¹⁾ Tholuck, das kirchl. Leben. S. 99. Die Amtspflichten.

Statt hatte, aber man fühlte es dem Prediger wohl an, dass sein Herz wenig dabei, dass es nicht sein Hauptaugenmerk war. Ja, wo er von solchen in seiner Gemeinde wusste, welche den Satz trieben, dass man über dem Rechtglauben das Rechtleben nicht vergessen sollte, konnte er auch spitzig werden und verdächtigen. Doch wurde die Wirksamkeit der Predigt mehr durch die anderweitigen Zugaben zu der Predigt als durch die Art und Weise, wie man die Lehre mehr als das Leben betonte, geschwächt. War der Geistliche gelehrt, so legte er mit Prunk seine Gelehrsamkeit an den Tag. Seinen Eifer für die Rechtgläubigkeit bezeugte er durch lange und oft sehr heftige *Controversen*, seinen guten Geschmack durch schwülstige Rhetorik. An Strafpredigten, also an Predigten, die sich auf das Leben der Gemeinde bezogen, liess er es freilich auch nicht fehlen, aber in ihnen trieb er mehr Gesetz als Evangelium und gar nicht selten betraf es Gegenstände, welche mit dem Interesse des Geistlichen zusammenhingen, sei es, dass man ihm nicht genug Ehre erwiesen, oder dass man seine Einkünfte bedroht hatte. Wollte der Geistliche dieser Zeit den Erwartungen, die man hegte, entsprechen, so durfte er über der Predigt allerdings auch den Beichtstuhl nicht versäumen und es gab in der damaligen Zeit sehr viele gefürchtete Beichtväter. Auch bot der Beichtstuhl in der That viele Gelegenheit zu gesegneter Wirksamkeit, aber schon das, dass der Geistliche fast allein im Beichtstuhl seelsorgerliche Thätigkeit übte, und die Leute fast nur im Beichtstuhl kennen lernte, machte diese Form der Wirksamkeit zu einer beschränkten und nicht ausreichenden.

So etwa möchte das Bild eines Geistlichen sein, wie er es unter den Einflüssen der damaligen Zeit werden konnte.

Aber unsere Behauptung geht doch nur dahin, dass die Geistlichen dieser Zeit so werden konnten, die Wenigsten aber sind doch so geworden, bei den meisten finden wir doch nur einzelne flüchtige Züge des eben entworfenen Bildes. Denn um zu beweisen, dass die bezeichneten Schäden

und Gebrechen nicht allen Einrichtungen und allen Personen des geistlichen Standes anhafteten, reichen schon allein die oft genannten Schriften Tholuck's aus. Da treten uns keineswegs blos in seinen „Lebenszeugen“ Männer entgegen, welche dem gezeichneten Bilde nicht entsprechen. Selbst bei solchen, welche man vorzugsweise gern als Repräsentanten der Orthodoxie anführt, finden wir Züge und Aeusserungen, welche wir an ihnen nicht erwarten. Wir beschränken uns, solche von Jakob Weller, von Hülsemann und Calov anzuführen. WELLER war ein Hauptgegner von Calixt und doch nennt ihn Spener einen „gottseligen Hofprediger“, erzählt von ihm, dass er die „Schatzkammer des Prätorius wegen ihrer Erbaulichkeit dringend empfohlen habe,“ und theilt uns mit, dass Weller einst auf dem Regensburger Reichstag seine Sorge darüber geäussert, „wie die scholastische Theologie, die Luther zur vorderen Thür herausgetrieben, von Anderen zur hinteren wieder hereingelassen wurde, aufs neue aus der evangelischen Kirche herausgeschafft und die *theologia biblica* an die Stelle gesetzt werden könne“¹⁾. HUELSEMANN, den Tholuck mit Recht den Vertreter lutherischer Scholastik in dieser Periode nennt, sagt in seiner *methodus concionandi*: „da die Gottvergessenheit dieser Zeit so gross ist, so muss man mehr Fleiss darauf verwenden, die Sitten zu bessern, als die Ketzer zu widerlegen, sollte niemals zu lange beim Lehren und Widerlegen stehen bleiben, sondern der Sittenverbesserung oder auch der Tröstung mehr Spielraum geben, falls nicht etwa Zeit und Ort verlangen, bloss bei einer dieser Arten stehen zu bleiben“²⁾. Und nach dieser Weise muss Hülsemann auch selbst gepredigt haben, denn Jakob Thomasius gibt ihm das Zeugniß, „dass es seine Art nicht war, mit einem vorgeb-

¹⁾ Tholuck, der Geist der lutherischen Theologen Wittenberg's u. s. w. S. 183.

²⁾ Ibid. S. 259.

lichen Schalle, der in der Luft wieder verscheidet, den Ohren was vorzuspielen, sondern dass seine Predigt neben der anmuthigen Lieblichkeit alle Zeit bald Milch für die Einfältigen, bald starke Speise für die Erwachsenen gebracht habe¹⁾. Von CALOV endlich sagt Tholuck, dass er sich nicht nur von Calixt und Hülsemann, sondern auch von Musaeus durch seine Vorliebe für biblische Begründung unterschieden habe, und erzählt, dass Calov sich über die Helmstädter beklagt hätte, welche mit Hintansetzung der Textstudien die Philosophie trieben, vornemlich Logik und Metaphysik und dann sofort zur Lesung der patres und Scholastiker fortschritten²⁾. An Spener schreibt aber derselbe Calov über die von letzterem herausgegebenen *pia desideria* „Eure desideria sind auch die meinigen und da Eure Kirche von den Frömmigkeitsübungen eine solche Frucht hat, wie der Ruf berichtet, so nehme ich keinen Anstand, solche *examina pietatis* auch anderen zu empfehlen, wie ich denn auch noch kürzlich mit Anführung des Beispiels und Erfolgs Eurer Kirche im öffentlichen Gottesdienst die Patrone der Kirche zu ihrer Nachahmung ermahnt habe mit dem Wunsche, dass sie mit Nutzen fortgesetzt und die hier und da *per accidens* sich anschliessenden Missbräuche abgestellt werden“³⁾.

Also auch solche Männer kennen die Uebelstände ihrer Zeit und legen Zeugniß dawider ab. So wenig wir uns also die Mängel, welche den Geistlichen dieser Zeit anhafteten, verhehlen, so müssen wir diese doch vor dem Vorwurf verwahren, dass das Verderben in der Kirche vorzugsweise durch sie sei herbeigeführt worden. Ja wir sagen noch: wäre die Geistlichkeit so gewesen, wie man sie so häufig sich vorstellt, so hätten die Gemeinden gar nicht so sein können, wie sie um diese Zeit noch waren.

Auch von ihnen macht man sich vielfach falsche Vor-

¹⁾ Ibid. S. 166.

²⁾ Ibid. S. 249.

³⁾ Ibid. S. 278.

stellungen und es ist ein Verdienst Tholucks, dieselben berichtigt zu haben¹⁾. Er erkennt an, „dass die Religion noch so zur Substanz des Volkslebens gehört hat, dass ihre Institutionen das ganze Leben umfassten und durchdrangen.“ Der Unglaube war im Allgemeinen dieser Zeit noch fern. „Der allgemeine Charakter der Frömmigkeit war der der kirchlichen Objektivität, welcher durch den *assensus* zur Lehre der Kirche und dem Gehorsam gegen ihre Ordnungen sich bethätigt.“ Damit hängt die enge Theilnahme an dem öffentlichen Cultus zusammen. „Es gab Personen, welche den ganzen Sonntag in der Kirche zubrachten. Wer einigen Anspruch auf Frömmigkeit machte, nahm zweimal des Sonntags, beziehungsweise auch an den Wochengottesdiensten Theil. Das Abendmal wurde einmal jährlich, von einigen auch noch öfter gefeiert, auch bei allen wichtigeren Unternehmungen, vor Hochzeiten, beim Amtsantritt, beim Antritt von Reisen. Der Tisch-, der Morgen- und Abendsegen in der Familie war allgemeiner Brauch“. Die Sitte, die Bibel zu lesen, findet sich freilich nur in den höheren Ständen, was sich aber daraus erklärt, dass in dieser Zeit viele, selbst Rathsherrn des Lesens und Schreibens noch unkundig waren. In den höheren Ständen aber wurde die Bibel sehr fleissig gelesen. Georg II. von Hessen hatte während seines Lebens die ganze Bibel 28 mal, der Markgraf von Baden Durlach hatte sie 58 mal durchgelesen. Es fehlte auch nicht an Mitteln zum Verständniss der Bibel. Am allgemeinsten dienten dazu die auch in dem kirchlichen Gebrauch eingeführten Summarien, aber schon 1627 war auch „eine biblische Auslegung des A. und N. T.“ zu Nutz und Frommen der Laien erschienen. Fleissig las man des Sonntags in den biblischen Postillen, deren es sehr viele gab, gleich fleissig in Erbauungsbüchern, die aber erst mit Arnd's „wahrem Christenthum“ ihren Anfang nahmen.

¹⁾ Tholuck, das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts. VI. Das religiös sittliche Leben.

Wird man der Geistlichkeit das Verdienst an diesem Zustand der Gemeinden absprechen wollen? Kann eine Geistlichkeit geistlich träge gewesen sein, welcher es gelang, die durch den dreissigjährigen Krieg verwilderten Gemeinden in solcher kirchlichen Gesittung zu erhalten oder zu ihr wieder zurückzuführen? Man wendet vielleicht ein, dass gerade das, was hier der Geistlichkeit an den Gemeinden gelang, ein Licht auf sie selbst wirft. Ordnung und äussere Zucht, kann man sagen, findet sich in den Gemeinden, aber nicht geistliches Leben in den Herzen derselben und eben nur so weit reichte das Vermögen der Geistlichkeit, weil es ihr selbst an diesem inneren Leben gebrach. Daran ist aber nur, wie wir bereits zugegeben haben, so viel wahr, dass ein grosser Theil der Geistlichkeit ihr Augenmerk mehr auf äusserliche Zucht als auf inneres Leben richtete. Das geschah von den Einen, weil sie nicht unrichtig glaubten, mit dem Ersten den Anfang machen zu müssen, von Anderen vielleicht, weil sie über der Arbeit nach dieser Richtung hin selbst in eine gewisse Gesetzlichkeit verfielen, aber eine Geistlichkeit, welcher an den Gemeinden das gelang, was ihr gelungen ist, kann im Grossen und Ganzen von geistlichem Leben nicht entblösst gewesen sein. Auch der Zustand der Gemeinden legt also dafür ein Zeugniss ab.

Wir halten sonach das Urtheil über diese Zeit aufrecht, das wir schon einmal ausgesprochen haben: die Zeit war eingetreten in die Erbschaft von Uebelständen, welche aus dem Reformationszeitalter herkommen und diese Uebelstände hatten sich unter der Ungunst mannigfaltiger Umstände beträchtlich gemehrt. Als den vornehmsten Uebelstand haben wir die falsche Stellung erkannt, welche die weltliche Obrigkeit zur Geistlichkeit und zur Gemeinde einnahm, diese ist gleichsam die Mutter der anderen Uebelstände. Die Geistlichkeit hat es zwar nicht versäumt, an Hebung derselben mit Hand anzulegen, aber theils reichten die ihnen zu Gebot stehenden Mittel nicht aus, theils war auch die Geistlichkeit einer Einseitigkeit verfallen, welche neue Uebelstände er-

zeugte. Willkommen musste man den Mann heissen, der seiner Zeit den Spiegel vorhielt, in dem sie sich in allen ihren Gebrechen erkennen konnte, und der sie antrieb, Heilung derselben zu suchen.

SPENER war der Mann, der das unternahm. Ob er es in rechter Weise gethan und ob ihm das Rechte gelungen ist, indem er Urheber der Richtung wurde, welche wir mit dem Namen des Pietismus bezeichnen, das zu untersuchen ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben.